



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58 Absatz 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) werden Vorname, Nachname und die gegenwärtige Adresse von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung zur Übersendung von Informationsmaterial übermittelt.

Betroffen sind alle Personen des Geburtsjahrganges 2002. Für den Fall, das keine Datenübermittlung erwünscht ist, kann vom Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Gebrauch gemacht werden. Dafür melden Sie sich bitte umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Meldebehörde.

**Stadt Halver
Thomasstraße 18
Zimmer 8**

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Halver, 21.10.2019
Der Bürgermeister
Michael Brosch